

Informationen zum Schuljahr 2020/2021

06. August 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

bevor es am kommenden Mittwoch endlich wieder losgeht, möchte ich Ihnen und Euch die wichtigsten organisatorischen Informationen zum kommenden Schuljahr mitteilen. Für weitere Informationen verweise ich auf die Schulmail vom 3. August 2020, die Sie hier aufrufen können.

Maskenpflicht und Pausen

Die Vorgaben zur Umsetzung von Unterricht basieren auf der Idee, den Infektionsschutz und die Notwendigkeit von Unterricht zusammen zu bringen. Das hierzu grundlegende Mittel ist die Maskenpflicht, die die Aufnahme des Unterrichts mit vollständigen Lerngruppen erst ermöglicht. Das bedeutet, dass auf dem gesamten Schulgelände und auch während des Unterrichts eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler besteht. Sofern die Lehrkraft einen Mindestabstand von 1,5m einhalten kann, kann diese die Maske im Unterricht abnehmen. Nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn beispielsweise vom Arzt attestiert wird, dass eine Maske nicht getragen werden kann, kann statt einer Maske ein "Visier" getragen werden. Über diese Ausnahme entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Eltern.

In den Pausen wird das Schulgebäude verlassen, die Schüler verbringen ihre Pausen in unterschiedlichen Bereichen: Die Oberstufe geht auf den ehemaligen Schulhof der Hauptschule, die Klassen 5 und 6 nutzen den kleinen Schulhof und die Klassen 7 – 9 werden die Pausen auf dem großen Schulhof verbringen. Die großen Pausen werden grundsätzlich außerhalb des Schulgebäudes verbracht, bei entsprechender Wetterlage wird kurzfristig entschieden, ob die Pause in den Lernräumen stattfindet.

Beim Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden, dann muss aber ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Die Maskenpflicht gilt zunächst bis zum 31. August, über eventuelle Änderungen werden wir sie informieren.

Ein zweiter Aspekt für die Wiederaufnahme des Unterrichts ist die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Kontaktpersonen. Für die Zeit des Unterrichtes können wir diese durch feste Sitzpläne garantieren. Leider bedeutet das aber auch, dass der Schüleraufenthaltsraum weiterhin nicht benutzt werden kann.

Unterricht

Der Unterricht findet in einem – mehr oder weniger – normalen Rahmen statt. Dazu gehört auch, dass Klassenübergreifende Lerngruppen, wie in Religionslehre, der zweiten Fremdsprache oder im Wahlpflichtbereich, zustande kommen.

Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien draußen stattfinden. Umkleidemöglichkeiten werden wir zur Verfügung stellen. Die Klassen und Kurse werden aber hier noch von den jeweiligen Fachkräften genauer informiert. Der Schwimmunterricht wird nach Mitteilung des Schulträgers bis zu den Herbstferien nicht stattfinden können.



Auch an unserer Schule sind einzelne Lehrkräfte vom Präsenzunterricht aufgrund eines erhöhten Risikos befreit. Dennoch soll der Unterricht in allen Klassen nach gültiger Stundentafel unterrichtet werden, wobei dabei auch Distanzunterricht eingesetzt werden kann und muss. Dabei mussten wir unter anderem beachten, dass die Verfügbarkeit von Bussen am Unterrichtsende nicht nach jeder Stunde gegeben ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung haben wir Distanzunterricht innerhalb einer Jahrgangsstufe für alle Klassen bzw. Kurse gleich eingerichtet. Insgesamt wurde reiner Distanzunterricht und Kombinationen von Distanz- und Präsenzunterricht eingerichtet. Im Fach Englisch ist beispielsweise in den Jahrgängen 7 bis EF eine Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht eingesetzt worden. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Teil ihrer Stunden im Präsenzunterricht, der von einer weiteren Lehrkraft des Lehrerteams im Distanzunterricht ergänzt wird. Die genaue Umsetzung des Distanzunterrichtes wir den Schülerinnen und Schülern in den ersten Unterrichtstagen mitgeteilt.

Am Montag, den 10. August, werden die Stundenpläne der Klassen und Stufen auf der Homepage veröffentlicht. Dort wird auch ersichtlich sein, welche Unterrichte im Präsenz- und welche im Distanzunterricht stattfinden.

Freistellung vom Unterricht

Laut Schulmail ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht befreit werden können. Die Schulpflicht und die Teilnahme an Prüfungen und Klassenarbeiten sind davon unberührt. Die genauen Voraussetzungen für eine Befreiung entnehmen Sie bitte der Schulmail vom 3. August. Wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte an die Koordinatoren:

Klassen 5 und 6: Herr Mertens (Stephan.Mertens@mgm-monschau.de)

Klassen 7 bis 9: Frau Dümmer-Lingscheidt (Heike.Duemmer-Lingscheidt@mgm-monschau.de)

Oberstufe: Frau Boukes (Charlotte.Boukes@mgm-monschau.de)

Übermittags- und Nachmittagsbetreuung

Durch den Einsatz von Distanzunterricht ist der Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe I stark reduziert. Eine Betreuung in der pädagogischen Mittagspause wird aber weiterhin angeboten. Mit dem Schulträger erarbeiten wir ein Hygienekonzept zur Nutzung der Mensa.

Auch die Nachmittagsbetreuung wird weiter angeboten. An dieser Stelle möchte ich aber noch einmal auf unseren Aufruf auf der Homepage hinweisen, dass wir für die Nachmittagsbetreuung noch weiteres Personal suchen. Es geht hierbei um die Betreuung von Kindern der unteren Jahrgangsstufen, die beim Anfertigen der Hausaufgaben begleitet und anschließend beim Spielen beaufsichtigt werden. Die Bezahlung erfolgt durch den SKF-Düren, eine fachliche Qualifikation ist nicht notwendig, aber Freude am Umgang mit Kindern zwingend erforderlich. Sollten Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Frau Waasem (Kristina.Waasem@mgm-monschau.de).

Rückkehr aus Risikogebieten und Verhalten bei Symptomen

Sollten Sie derzeit aus sogenannten Risikogebieten aus dem Urlaub kommen, beachten Sie bitte die diesbezüglichen Vorgaben, die Sie auch unter https://www.mags.nrw/coronavirus erfahren können.

Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Wir empfehlen beim Auftreten dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigungen des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause den Gesundheitszustand zu beobachten. Wenn keine weiteren



Symptome auftreten, kann die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung beim Hausarzt zu veranlassen.

Wir werden in der kommenden Woche in einer Form mit dem Unterricht beginnen, die es so noch nicht gab, sodass wir auch keinerlei Erfahrungswerte nutzen können. Manches kann als Chance genutzt werden, anderes wird eine zu stemmende Herausforderung sein. Ich gehe aber zuversichtlich in das neue Schuljahr und freue mich darauf wieder eine "volle" Schule zu haben.

Ich wünsche Ihnen und Euch noch schöne Restferien und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Schulleiter

Seite 3 von 3